

Arie Bruinink
 Stadtparlamentarier der Grünen
 Guldibuckstrasse 7
 8307 Effretikon



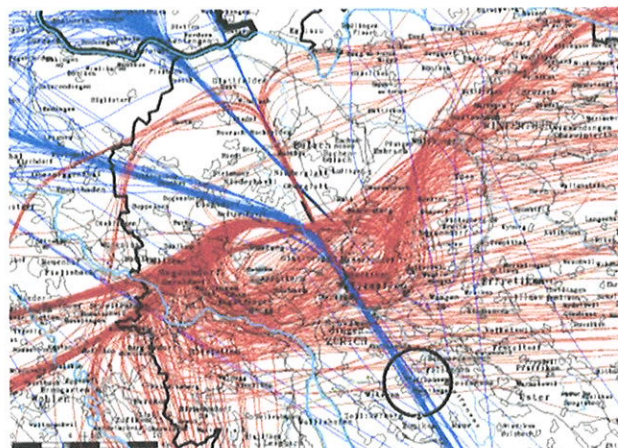
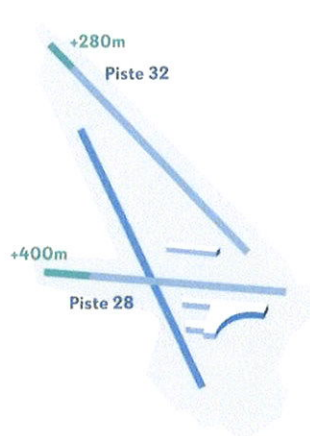
An den Präsidenten des
 Stadtparlamentes
 Stadthaus
 8307 Effretikon

Effretikon, 29.06.2026

ANFRAGE: PISTENVERLÄNGERUNGEN AM FLUGHAFEN ZÜRICH

Ausgangslage

Das Zürcher Stimmvolk hat am 3. März 2024 den Verlängerungen der Pisten 28 und 32 des Flughafens Zürich zugestimmt. Gemäss den aufgelegten Plangenehmigungsunterlagen soll die Piste 28 um 400 Meter nach Westen auf eine Gesamtlänge von 2'900 Metern und die Piste 32 um 280 Meter nach Norden auf eine Gesamtlänge von 3'580 Metern verlängert werden. Die öffentliche Auflage der Plangenehmigungsgesuche sowie des angepassten Sicherheitszonenplans dauert vom 1. bis 30. Juni 2026. Die betroffenen Bauperimeter sind derzeit vor Ort ausgesteckt.



A

B

A., Situationsplan Flughafen Zürich mit den geplanten Pistenverlängerung 28 und 32. B. Flugspuren heute mit Landungen (blau) und Starts (rot) (<https://www.vfsn.ch/node/7393>)

Die Verlängerung der Piste 28 soll insbesondere die Verfügbarkeit des Ostkonzepts bei unterschiedlichen Wetterlagen erhöhen. Dies kann zu einer Zunahme der Flugbewegungen über dem Gebiet von Illnau-Effretikon führen und damit die Lärmbelastung der Bevölkerung erhöhen.

Die Verlängerung der Piste 32 ermöglicht mehr und insbesondere schweren Langstreckenflugzeugen auch in den Abendstunden Starts ab dieser Piste. Auch dadurch ist mit zusätzlichen Fluglärmbelastungen für die Bevölkerung von Effretikon und den übrigen betroffenen Ortsteilen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund besteht für Gemeinden und Privatpersonen aktuell die Möglichkeit, im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens Stellung zu den Projekten zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Hat der Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Auflage Einwendungen oder eine Stellungnahme zu den Pistenverlängerungen 28 und 32 eingereicht oder beabsichtigt er, eine solche einzureichen?
2. Falls ja, welche Anliegen, Forderungen oder Auflagen bringt der Stadtrat zum Schutz der Bevölkerung von Illnau-Effretikon vor zusätzlichen Fluglärmbelastungen vor?
3. Falls keine Einwendungen eingereicht werden, wie begründet der Stadtrat diesen Entscheid angesichts der möglichen zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner?

Wir danken dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Freundliche Grüsse



Arie Bruinink
Stadtparlamentarier Grüne



Silja Benker
Stadtparlamentarierin Grüne